

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2026)

zum Thema:

Notdienstvereinbarungen bei Streiks in der Vivantes-Sterilisation

und **Antwort** vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26101

vom 13. Mai 2026

über Notdienstvereinbarungen bei Streiks in der Vivantes-Sterilisation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Daher wurde die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Vereinbarungen oder gerichtlich festgelegten Notdienstvereinbarungen zur Besetzung der Notdienste wurden zwischen Vivantes bzw. den Vivantes-Tochtergesellschaften und Ver.di bei Streiks in der Sterilisation von Vivantes seit dem Jahr 2017 für jeweils alle Standorte getroffen? Bitte jeweils für die Streiks und Arbeitskampfmaßnahmen im Bereich der Sterilisation in den Jahren 2017, 2018, 2021 und 2026 darstellen und jeweils angeben, welche Mindestbesetzungen vereinbart wurden und wie viele Personen jeweils für Früh-, Spät- und Nachtdienst eingeteilt waren!

2. Mit welcher rechnerischen Grundlage hat Vivantes jeweils beim Arbeitsgericht Berlin sowie beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg für die Festsetzung des Notdienstplans in der Sterilisation bei den Streiks und Arbeitskampfmaßnahmen im Jahr 2026 argumentiert? Bitte die konkrete Bedarfsermittlung, alle Berechnungen und die zugrunde gelegten Annahmen für alle Standorte darstellen!

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH teilte auf Nachfrage mit, dass eine einvernehmliche Regelung zur Besetzung der Notdienste in den letzten Jahren trotz intensiver Bemühungen der Arbeitgeberseite mit ver.di nicht möglich gewesen sei.

Bereits im Jahre 2021 sei die Notdienstbesetzung in der Zentralsterilisation durch das Arbeitsgericht festgesetzt worden. Diese lag damals insgesamt in allen Schichten zwei bis sechs Personen je Standort unter der aktuell durch das Arbeitsgericht festgesetzten Notdienstbesetzung. Eine höhere Notdienstbesetzung sei im Jahr 2026 durch das Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht im Wesentlichen anhand der Anzahl der dokumentierten Notfälle (Operationen) nach der sogenannten N-Klassifikation sowie den in der Zentralsterilisation dokumentierten Zahlen zur erforderlichen Aufbereitung von Sterilgut unter Berücksichtigung der konkreten Arbeitsorganisation festgelegt worden.

Die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH teilte weiterhin mit, dass eine Recherche der Historie vor 2021 in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei und dass weitere betriebsinterne Zahlen zum konkreten Leistungsgeschehen in den einzelnen Abteilungen, soweit nicht ohnehin öffentlich zugänglich, im Unternehmensinteresse nicht offengelegt werden könnten.

Berlin, den 5. Juni 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege